



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium -**

### **Steuerkriminalität eindämmen**

Vorbemerkung:

Aufgrund des aufgedeckten Steuerbetruges gibt es eine Reihe von Vorschlägen, wie dieser zukünftig erschwert bzw. verhindert werden kann. Auch Mitglieder der Landesregierung beteiligen sich an dieser Diskussion. Die Landesregierung hat über den Bundesrat Einfluss auf die Steuergesetzgebung des Bundes, der genutzt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative für ein vereinfachtes Steuerrecht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und mit welchen Inhalten?

*Die Landesregierung setzt sich in allen Steuergesetzgebungsverfahren immer wieder für ein transparentes, einfacheres und gerecht gestaltetes Steuerrecht ein.*

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das deutsche Steuersystem eines ist, in dem sich diejenigen, die viel Geld haben, buchstäblich reich rechnen können? Wenn ja, welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um dieses zukünftig zu verhindern und welche Initiative plant die Landesregierung, um dieses umzusetzen?

*Nein, weil es steuerlich keinen Sinn macht, sich reich zu rechnen.*

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass schärfere Strafen für Steuerhinterzieher notwendig sind? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es für Steuerhinterziehung in großem Ausmaß eine Mindeststrafe von einem Jahr geben muss? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Hinsicht will die Landesregierung aktiv werden, um diese Ziele zu erreichen?

*Nach Auffassung der Landesregierung enthalten die aktuellen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich einen ausreichenden Rahmen für die Strafzumessung. Bereits jetzt sieht § 370 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Abgabenordnung für Steuerhinterziehungen in besonders schweren Fällen einen erhöhten Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe vor.*

*Soweit das Gesetz für die einfache Steuerhinterziehung alternativ zur Freiheitsstrafe eine Geldstrafe vorsieht, wird darauf verwiesen, dass das Bundesjustizministerium zur Zeit eine Anhebung der Höchstgrenze für den jeweiligen Tagessatz von derzeit 5.000 € auf 20.000 € diskutiert, um auch bei Straftätern mit einem täglichen Nettoeinkommen von über 5.000 € angemessen reagieren zu können.*

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es falsch ist bei Steuerdelikten die Strafverfahren meist gegen Zahlung einer Geldbuße einzustellen und dass es notwendig wäre künftig verstärkt Anklage zu erheben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Hinsicht will die Landesregierung aktiv werden, um dieses Ziel zu erreichen?

*Bereits jetzt werden in Schleswig-Holstein weit weniger als ein Drittel der Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Dies ist im zwingenden Kontext der Strafzumessungsregeln des Strafgesetzbuches und höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere dann folgerichtig, wenn Täter geständig sind und die hinterzogene Steuer gezahlt wurde. Vom Sanktionsgedanken her ist entscheidend, dass die Geldauflage eine eventuelle Geldstrafe, die aufgrund einer Anklageerhebung zu erwarten wäre, regelmäßig überschreitet.*

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die rund 100 Steuerfahnder in Schleswig-Holstein ausreichen, um die Steuerdelikte aufzudecken? Wenn ja, wie steht das Land im Ländervergleich da? Wenn nein, was will die Landesregierung tun, um die Situation zu verbessern?

*Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zahl der Steuerfahnder in Schleswig-Holstein ausreicht. Im Vergleich zur Einwohnerzahl belegt das Land damit einen guten Mittelplatz.*

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es nicht akzeptabel ist, dass Manager großzügige Abfindungen selbst dann erhalten, wenn das von Ihnen geführte Unternehmen massive Verluste erwirtschaftet hat? Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, dieses zukünftig anders zu regeln?

*Eine Positionierung der Landesregierung zu diesem insbesondere auf bundespolitischer Ebene kontrovers diskutiertem Thema erfolgt, falls seitens des Bundes eine Initiative unter Einbindung der Länder angestoßen werden sollte.*

7. In der laufenden politischen Diskussion wird berichtet, dass durch die 2009 in Kraft tretende Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge vermehrt Kapital ins Ausland verlagert wird. Wie schätzt die Landesregierung diese Situation ein?

*Der Landesregierung liegen hierzu keine verwertbaren Erkenntnisse vor.*

8. Welche notwendigen Vereinbarungen auf europäischer Ebene müsste es aus Sicht der Landesregierung geben, um den Steuerbetrug einzudämmen und die Verweigerung von Amtshilfen anderer europäischer Länder bei der Verfolgung von Steuerhinterziehung auszuschließen und welche Initiativen wird die Landesregierung dazu ergreifen?

*Der Abschluss zwischenstaatlicher Vereinbarungen ist grundsätzlich Bundesangelegenheit. Aus Sicht der Landesregierung sollte allerdings bei der Frage, ob Vereinbarungen auf europäischer Ebene, aber auch Vereinbarungen mit anderen Staaten, getroffen werden, grundsätzlich berücksichtigt werden, ob der potenzielle Vertragspartner zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Steuerbetrugs bereit ist.*